

33. Sitzung des Medienrats
der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien
am Donnerstag, dem 21. Mai 2015, 13:30 Uhr

Vorsitz: Dr. Erich Jooß

Tagesordnung:	Seite
1. Bericht des Vorsitzenden	1
2. Bericht des Präsidenten	3
3. Genehmigung der Niederschrift über die 32. Sitzung des Medienrats am 12.03.2015	9
4. Verlängerung von Genehmigungen:	
4.1 Kabelhörfunk Allgäu (AllgäuHIT)	9
4.2 „N24“	10
5. Terrestrische Verbreitung bundesweiter Programme – DVB-T:	11
5.1 Verlängerung der Genehmigung für TLC in Nürnberg	
6. Berichte aus dem Grundsatzausschuss:	
6.1 Antrag Medienrat Rottner v. 08.01.2015 auf Behandlung des Themas „Auswirkung der geplanten Abkommen TTIP, CETA und TISA auf die Arbeit der Bayerischen Landeszentrale, ihre Organe und Gremien und die Medienpluralität und kulturelle Vielfalt in Bayern“	12
6.2 Elfter Tätigkeitsbericht des Beauftragten für den Datenschutz bei der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (Berichtszeitraum: 01.01.2012 - 31.12.2013)	13
7. Jahresbericht Medienkompetenz 2014/2015	17
8. Tätigkeitsbericht der Stiftung Medienpädagogik Bayern 2014	21
9. Verschiedenes	24

Die Sitzung ist öffentlich.

* * *

Vorsitzender Dr. Jooß begrüßt die Anwesenden zur 33. Sitzung des Medienrats und bedankt sich für ihr Kommen trotz des Bahnstreiks.

Vor Eintritt in die Tagesordnung macht der Vorsitzende auf die Informationssitzung am 25. Juni aufmerksam, die ein wichtiges zentrales Thema zum Inhalt habe, und gibt einen Ausblick auf das geplante Programm. Vorgesehen seien Kurzvorträge von drei externen Referenten, die ihre Vorstellungen entwickeln sollen, wie sich „Lokalität“ im lokalen/regionalen Hörfunk abbilden müsste. Man verspreche sich von dieser Veranstaltung Anregungen für die Diskussion zum Konzept „Hörfunk 2020“.

Das System des privaten Rundfunks in Bayern stehe oder falle mit der Erfüllung lokaler journalistischer Grundvoraussetzungen. Die Lokalität sei bekanntlich der USP (Unique Selling Point), der Vorteil der privaten Rundfunkanbieter auch in einer wachsenden Konkurrenz mit dem öffentlich-rechtlichen System. Dies müsse der Schwerpunkt sein. Die Referenten seien gebeten worden, das lokale Rundfunksystem aus ihrer eigenen beruflichen und wissenschaftlichen Erfahrung heraus zu beleuchten und dabei ihre Vorstellungen, Befürchtungen und Anregungen darzulegen.

Als Vortragende seien eingeladen: Herr Dr. Norbert Göttler, Bezirksheimatpfleger des Regierungsbezirks Oberbayern, der mit seinen Thesen zur Heimatpflege durch eine Erweiterung dieses Begriffs Aufsehen erregt habe, sowie Erfahrungen auch als Literat und als Fernsehmacher für das Bayerische Fernsehen mitbringe; Herr Professor Dr. Markus Behmer von der Universität Bamberg, ein Medienwissenschaftler und Kommunikationsforscher, der sich intensiv mit dem Bayerischen Rundfunk befasst habe; außerdem komme ein Spezialist für das interessant strukturierte schweizerische System des Lokalrundfunks. Zu dieser informativen Sitzung werde noch gesonderte Einladung ergehen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass sich gegen die Tagesordnung der heutigen Sitzung kein Widerspruch erhebt.

1. Bericht des Vorsitzenden

Vorsitzender Dr. Jooß kündigt an, sich in seinem Bericht auf ein Thema zu konzentrieren, das er bereits in den Ausschüssen vorgetragen habe. Bei der Ministerpräsidentenkonferenz am 26. März 2015 habe die Bayerische Staatsregierung das geplante Verbot regionaler Werbung für nationale TV-Sender im Rundfunkstaatsvertrag abgelehnt. Damit sei der Beschlussvorschlag der Rundfunkkommission der Bundesländer mangels Einstimmigkeit gescheitert.

In den Tagen danach hätten ihn, Jooß, überraschte, teilweise sehr kritische Mails aus dem Kreis der Gremiovorsitzenden erreicht. Ihm sei es nicht leichtgefallen, dabei auf den Primat der Politik zu verweisen, zumal der Medienrat die wirtschaftlichen Befürchtungen be-

sonders der lokalen Hörfunkanbieter, aber auch von Antenne Bayern, geteilt habe. Gleich lautende Signale habe man von Vertretern aller Parteien im Bayerischen Landtag erhalten.

Für die aktuelle medienpolitische Wendung gebe es durchaus nachvollziehbare Gründe. So werde ihm seither wie ein Mantra entgegengehalten, die Anbieter könnten doch nicht, wie sie es offenbar beim „Runden Tisch“ des Ministerpräsidenten getan hätten, mit Vehemenz eine Deregulierung der deutschen Medienlandschaft einfordern, aber dann, wenn ihre eigenen Interessen betroffen seien, ebenso vehement nach staatlicher Regulierung rufen. Dies sei tatsächlich ein Widerspruch, den letztlich nur die Politik aufzulösen vermag. Er sei jedoch der Meinung: Gerade weil die Problemlagen in der Internetwelt und angesichts der digitalen Entwicklungssprünge immer unübersichtlicher würden, dürfe sich die Politik nicht auf den einfachsten gemeinsamen Nenner der Deregulierung zurückziehen. Wer also Deregulierung fordere, müsse auch klar sagen können, wo und an welchen Schranken diese enden solle. Der Verweis auf den Jugendmedienschutz, der hoffentlich nicht mehr lange gesetzlich defizitär sei, genüge da nicht.

Man lerne gerade, dass genügend Regulierungsbedarf vorhanden sei, sowohl auf europäischer Ebene – man denke nur an Google & Co. – als auch auf deutscher Ebene, beispielsweise bei der Plattformregulierung oder dem aktuellen Thema der Verbreitungskosten und beim viel diskutierten Public Value als Gegenleistung der Anbieter für medienrechtlich zugestandene Vorteile. Auch lokale und regionale Medien mit journalistischem Anspruch seien auf Dauer nur überlebensfähig, wenn sie politisch gewollt und durch einen dauerhaften Regulierungsrahmen unterstützt würden. Es reiche sicher nicht aus, einen finanziellen Interessenausgleich zwischen der ProSiebenSat.1-Gruppe und den bayerischen Anbietern zu moderieren, über den sich vermutlich andere, nicht beteiligte bundesweite TV-Sender freuen würden. Auch der in den vergangenen Wochen zu beobachtende halböffentliche Schaukampf zwischen den regionalen Zeitungsverlagen und TV Bayern sei gewiss kein Zukunftsmodell; übrigens genauso wenig wie das einseitige Vorpreschen von TV Bayern.

Sorge bereitet dem Vorsitzenden, dass der Medienrat in die Entscheidungen der Bayerischen Staatsregierung zur regionalen Werbung nicht eingebunden gewesen sei. Die vielfältigen Erfahrungen und Kompetenzen dieses Gremiums, das sich intensiv in die Materie eingearbeitet hatte, dürften nicht übersehen werden. Desgleichen müsse an die Ressourcen erinnert werden, die von der BLM für das Medienland Bayern und für solche grundsätzlichen Fragen bereitgehalten würden.

Er füge eine letzte Bemerkung an: Selbst dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk könne es nicht gleichgültig sein, wenn die derzeitigen medienrechtlichen Regulierungen bis auf wenige Restbestände abgeräumt werden würden. Denn in einer unregulierten Medienwelt dürfte sich diese Art des Rundfunks angreifbarer machen denn je und auf Dauer den Schutz verlieren, den nur ein geordneter Wettbewerb sicherstelle.

2. Bericht des Präsidenten

Präsident Schneider informiert über die aktuellen Entwicklungen in Sachen **Ultimate Fighting** seit der Verabschiedung der Resolution durch den Medienrat am 12. Februar. In den zurückliegenden Wochen habe man viel Bestätigung und Unterstützung u. a. durch die Bayerische Staatsministerin für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie, Ilse Aigner, den Bayerischen Staatsminister des Innern, für Bau und Verkehr, Joachim Herrmann, die Vorsitzende der Sportministerkonferenz und Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport in Nordrhein-Westfalen, Ute Schäfer, und den Bayerischen Jugendring erhalten. Die zwischenzeitlich ergangene Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 6. Mai habe sich nicht mit der inhaltlichen Rechtmäßigkeit des damaligen Ausstrahlungsverbots auseinandergesetzt, sondern lediglich mit der formalen Zulässigkeit der Klage.

Staatsminister Herrmann habe in seinem Brief an ihn, Schneider, deutlich gemacht, dass er die Resolution des Medienrats inhaltlich teile, gerade wegen der Breitenwirkung solcher Darbietungen im Fernsehen. Er bestätige auch die Einschätzung des Deutschen Olympischen Sportbundes von 2009 und der Sportministerkonferenz, dass Ultimate Fighting bzw. Mixed Martial Arts wegen der „Pervertierung der sportimmanenten Werte“ nicht als Sportart eingestuft werden könne. Im Übrigen habe das Staatsministerium des Innern die nachgeordneten Behörden in Bayern bereits im Jahr 2010 zur Thematik „Ultimate Fighting“ informiert und gebeten, die Durchführung von „Ultimate-Fighting-Veranstaltungen“ nach Möglichkeit zu untersagen.

Auch Staatsministerin Aigner habe in einem Schreiben an Staatsminister Herrmann ihre Auffassung unterstrichen, dass Ultimate-Fighting-Formate ein erhebliches gesellschaftliches Konfliktpotenzial bergen, indem sie zentralen gesellschaftlichen Werten und Einstellungen wie Rücksichtnahme, Empathie und Gewaltfreiheit zuwiderliefen.

Die Vorsitzende der Sportministerkonferenz bekräftigte in ihrem Schreiben erneut den Beschluss der Konferenz vom 19./20. November 2009, dass „Ultimate Fighting“- bzw. „Mixed-Martial-Arts“-Formate die gesellschaftlichen Wertvorstellungen von Fairplay, der Achtung des Gegenübers und der Unverletzlichkeit der Person missachteten.

Schließlich unterstütze auch der Hauptausschuss des Bayerischen Jugendrings ausdrücklich die Haltung der BLM, dass die „Ultimate-Fighting“-Formate wegen der extremen Gewaltdarstellung keine akzeptablen Programminhalte seien. Bei der Ausstrahlung werde aus kommerziellen Gründen billigend in Kauf genommen, dass Regeln des Fairplay im Sport verhöhnt würden. An dieser Stelle danke er dem Medienratsmitglied Voss für dessen Einsatz im Hauptausschuss.

Die Rechtmäßigkeit des vom Fernsehausschuss der BLM ausgesprochenen Ausstrahlungsverbots der Ultimate-Fighting-Championship-Formate von 2010 sei ausdrücklich nicht Gegenstand der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 6. Mai gewesen. Es

sei vielmehr um die Frage gegangen, ob ein Produzent und Zulieferer von Fernsehprogrammbeiträgen zur Klage gegen eine medienrechtliche Verfügung, die gegenüber dem Fernsehanbieter ergangen war, befugt sei. Das Gericht habe dies bejaht. Die Vorgaben der BLM, so das Gericht, würden in die Berufsfreiheit des Produzenten eingreifen und könnten diese möglicherweise verletzen.

Der Präsident betont, eine solche rein ökonomisch orientierte Entscheidung könne Folgen für das Rundfunkrecht weit über den konkreten Fall hinaus haben. Was die Zulässigkeit des Angebots angehe, warte man auf die Entscheidung des Bayer. Verwaltungsgerichtshofes über den Antrag der BLM auf Zulassung der Berufung gegen das Urteil des VG München.

Mit dem Thema **DVB-T2** habe sich die Kommission für Zulassung und Aufsicht in ihrer Sitzung am 17. März in Berlin befasst und beschlossen, dass die Media Broadcast GmbH den Zuschlag für die digitale terrestrische Verbreitung privater Rundfunkangebote im DVB-T2-Standard erhalten solle.

Ab dem ersten Quartal 2017 könnten damit private Angebote über die neue Plattform terrestrisch verbreitet werden. In den Ballungsräumen werde Media Broadcast ein vielfältiges Angebot privater verschlüsselter und unverschlüsselter Programme weitgehend in HD-Qualität verbreiten. Die lokalen und regionalen Programme sollen dabei unverschlüsselt ausgestrahlt werden. Der Umstellungsprozess solle im Jahr 2019 abgeschlossen sein. Parallel dazu würden auch die Angebote von ARD und ZDF sukzessive auf den neuen Standard umgestellt.

Bereits ab Mai 2016 sollen auf einem Kanal im Rahmen einer Pilotphase die reichweitenstärksten Programme öffentlich-rechtlicher und privater Fernsehveranstalter in HD-Qualität ausgestrahlt werden.

Für den Empfang der über die Plattform verbreiteten Angebote – und dies sei der „Wermutstropfen“ – werde aufgrund der technischen Umstellung auf DVB-T2 ein neues Empfangsgerät benötigt. Fernsehgeräte und Set-Top-Boxen, die diesen neuen Standard erfüllten, sollen bereits ab diesem Jahr im Handel verfügbar sein. Wie bei der Umstellung auf das digitale Fernsehen werde auch dieser technische Umstieg kommunikativ vorbereitet und begleitet.

Beim Umstieg dürfe es keine Benachteiligung einzelner Rundfunkveranstalter geben. Das gelte vor allem für die lokalen und regionalen Angebote. Ihre Auswahl müsse im Einvernehmen mit der jeweils zuständigen Landesmedienanstalt getroffen werden. Über ihre angemessenen und chancengleichen Bedingungen für die Verbreitung stehe man derzeit in Verhandlungen.

Der verabredete Zeitplan sei nur dann einzuhalten, wenn die Bundesnetzagentur rasch das verabredete Frequenzumstellungskonzept umsetze. Der Umstieg auf DVB-T2 solle Anfang 2017 in den Ballungsräumen beginnen und 2019 abgeschlossen werden.

Als dritten Punkt berichtet der Präsident über den **BLM-Innovationstag**. Der 2. Medieninnovationstag habe am 29. April in den Räumen der BLM stattgefunden. In einer vielbeachteten Keynote habe Christoph Keese, Executive Vice President bei Axel Springer, über seine Erfahrungen in Silicon Valley berichtet. Als die zwei wichtigsten Begriffe aus dieser Zeit habe er „Disruption“ und „Plattform“ mitgenommen.

Disruption bedeute mehr als Innovation. Es sei der Prozess, ein bisher bekanntes Medium oder eine bisher bekannte Verbreitungsform völlig abzulösen. Zu denken sei an die radikale Umstrukturierung bei KODAK oder das Taxigewerbe und den neuen Online-Vermittlungsdienst Uber. Plattformen seien nach Aussage von Herrn Keese die Marktplätze der Digitalisierung.

Professor Dr. Goldhammer von Goldmedia habe den ersten BLM-Medieninnovationsmonitor vorgestellt und folgende aktuell zentrale Trends der Digitalisierung genannt bzw. zitiert: Messaging („WhatsApp wird zum neuen Nachrichtenkanal“), nonlineares Bewegtbild („Wer braucht noch CNN, wenn es Periscope gibt?“), Audio-Universen („Das Naturschutzgebiet UKW gibt es nicht mehr, Streaming wird wichtigster Treiber“) und New Journalism („Journalistische Inhalte werden direkt auf Social-Media-Kanälen veröffentlicht“).

Herr Sutor, Referent für Strategie und Entwicklung bei der BLM, und Lab-Leiterin Frau Timm hätten das neue media.lab der BLM vorgestellt, einen Ideeninkubator für digitale Medien und digitalen Journalismus.

Selbstverständlich seien auf dem BLM-Innovationstag auch zahlreiche weitere innovative Projekte vorgestellt worden.

Der Präsident informiert über das **Medienforum Ostbayern**, das am 19. Mai erstmals in Landshut stattgefunden habe. Es sei ihm ein Anliegen, die BLM-Veranstaltungen nicht nur in München durchzuführen. Für die Unterstützung bedanke er sich bei der IHK Niederbayern, insbesondere beim Hauptgeschäftsführer und Medienrat Walter Keilbart. Mit rund hundert Besuchern habe man im Salzstadel in Landshut über das Thema „Local E-Commerce – Zukunftsstrategien für Handel und Kommunikation“ diskutiert.

Zunächst stelle sich die Frage, warum sich die BLM immer wieder dieses Themas annehme, das nur vordergründig mit Medien zu tun habe. Die lokalen Medien hingen bekanntlich vor allem von lokalen Werbeeinnahmen ab. Während von Filialisten kaum Werbeeinnahmen zu erwarten seien, sei der lokale stationäre Einzelhandel mit der wichtigste Werbetreibende. Ziel des Medienforums Ostbayern sei es also, über zukunftsweisende Modelle der Zusammenarbeit zwischen stationärem Einzelhandel, lokalen Medien und der Kommunalpolitik nachzudenken. Auf der Veranstaltung in Landshut seien gute Beispiele auch aus Niederbayern präsentiert worden, wie Kundenbindung durch die Zusammenarbeit von stationärem Einzelhandel und Online-Handel erreicht werden könne. Dieses Know-how bei den lokalen Medien müsse in die Gesamtstrategie einfließen.

Aus der abschließenden Diskussion zitiert der Präsident den Geschäftsführer von Isar TV in Landshut, Herrn Eckl: „Die Medienhäuser begleiten erfolgreich den technischen und gesellschaftlichen Wandel hin zur Kommunikation über viele Kanäle. Unsere Erfahrungen und unser Wissen wollen wir mit und für den Handel nutzen.“ Aus Sicht der BLM sei dieses Thema für die Entwicklung der lokalen Medien von existenzieller Bedeutung.

Vorsitzender Dr. Jooß dankt für den Bericht und erinnert daran, dass der Präsident mit der weiteren Regionalisierung der BLM-Aktivitäten – wie jetzt in Landshut – ein Versprechen seiner Kandidatur einlöse. Der Medienrat unterstütze diesen Weg.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu den beiden Berichten.

Prof. Dr. Piazzolo dankt für die Berichte und insbesondere für die klaren Worte des Vorsitzenden zum Thema Ablehnung des geplanten Verbots regionaler Werbung durch die Bayerische Staatsregierung.

Herr Dr. Piazzolo zeigt sich gleichfalls überrascht über die Positionierung der Bayerischen Staatsregierung, hätten doch Staatsregierung wie Mehrheitsfraktionen in den vergangenen Debatten im Bayerischen Landtag eine andere Meinung zum Ausdruck gebracht. Diese habe sich offensichtlich gewandelt.

Als Abgeordneter stimme er dem vom Vorsitzenden angeführten Primat der Politik zu. Verwundert zeige er sich aber, dass der Rat der BLM in dieser Sache nicht eingeholt worden sei. Damit stelle sich die Frage, ob der Medienrat in angemessener Form reagieren und seine Auffassung – so eine einheitliche Meinung zustande komme – etwa in einem Brief deutlich zum Ausdruck bringen sollte. Nicht nur die lokalen und regionalen Sender, sondern auch Zeitungen und Zeitschriften hätten in den letzten Wochen ihre klare Haltung zu diesem Komplex an die Medienräte herangetragen. Mit seinem Vorschlag wolle er deshalb zur Diskussion anregen.

Vorsitzender Dr. Jooß stellt klar, dass der Medienrat als öffentlich-rechtliches Gremium – er habe nicht vom Präsidenten gesprochen – nicht in den Beratungsprozess einbezogen worden sei. Herr Dr. Jooß gibt zu überlegen, zunächst im Vorstand des Medienrats über eine Reaktion evtl. in Form eines Briefes zu beraten. Er befürchte, mit einer Resolution in zu viele Kontroversen zu geraten. Die erfolgreiche Resolution setze eine überzeugende Stimmenmehrheit voraus. Im gegenwärtigen Verhandlungsklima erscheine die Haltung der Zeitungsverlage unklar, was die Sache nicht vereinfache.

Die derzeitigen unterschiedlichen Reaktionen ließen für die Zukunft dieses Medienstandorts manches befürchten, wenngleich er eingestehe, dass es angesichts der komplexeren Entwicklungen immer schwieriger sei, zu der früher medienrechtlich möglichen Klarheit zu gelangen. Dennoch klage er ein größeres Maß an Verlässlichkeit insbesondere bei diesem

Thema ein, das in den Gremien, und zwar unter Einschluss der Politik, entsprechend diskutiert worden sei.

Präsident Schneider legt zur Vermeidung von Missverständnissen Wert auf die Feststellung, dass weder der Medienrat noch er selbst in die Entscheidungen eingebunden waren. Nach den Beschlüssen habe ein Treffen der Zeitungsverleger und Hörfunkanbieter stattgefunden. Dieser Einladung sei er gefolgt, da es sein stetes Anliegen sei, die „Familie“ der lokalen Rundfunkveranstalter zusammenzuhalten, gerade auch angesichts des Streits um TV Bayern. Von dem Vertrag zwischen ProSiebenSAT.1 und TV Bayern habe er erst aus der Presse erfahren. Es sei nun sein Bestreben, eine Lösung zu finden.

Zu dem Thema lägen zwei Beschlüsse vor. Zum einen habe die Justiz entschieden. Der Auffassung der DLM, Werbung sei Bestandteil des Programms, habe sich das Bundesverwaltungsgericht Leipzig im Dezember 2014 nicht angeschlossen und eine Bundesregelung gefordert.

Zum Zweiten gehe es – nach der Entscheidung der Ministerpräsidentenkonferenz – um das Bemühen, eine Regelung in Bayern zwischen dem nationalen Sender ProSiebenSAT.1 und den Verlegern bzw. Radioanbietern zu finden. Die Mehrheit der regionalen Fernsehanbieter richte durchaus ihre Hoffnung darauf, über eine gemeinsame Vermarktung im überregionalen Bereich durch ProSiebenSAT.1 zu profitieren.

Die von der BLM vor eineinhalb Jahren zur Verfügung gestellten Daten über mögliche Auswirkungen regionaler Werbung würden auch von den Verlegern genutzt. Die Entscheidungen treffe aber die Politik.

Herr Dr. Schuller empfindet es als Missgriff, den Medienrat nicht in die Entscheidungen eingebunden zu haben und unterstützt die Anregung von Professor Dr. Piazzolo. Den staatlichen Auftrag, der diesem Gremium aufgegeben sei, wolle man pflichtgemäß erfüllen. Deswegen sollte der Medienrat auf jeden Fall reagieren, wobei er, Schuller, eine Form zwischen Resolution des Medienrats und Brief des Vorstands für denkbar halte.

Frau Fellner pflichtet den Aussagen im Bericht des Vorsitzenden bei und sieht es als wichtige Aufgabe an, die regionale Medienvielfalt in Bayern zu gewährleisten. Dabei gehe es nicht um eine parteipolitische, sondern um eine Grundsatzfrage. Die bayerischen lokalen TV- und Hörfunkanbieter sowie die Zeitungsverleger leisteten einen maßgeblichen Beitrag zur Information und Unterhaltung der Zuschauer, Hörer und Leser. Sie beförderten Identität und auch ein Stück Demokratie. Das gemeinsame Ziel müsse es sein, diese Interessen vor internationalen Konzernen und Anbietern zu „schützen“.

Das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom vergangenen Jahr, das Auswirkungen auf die Medienlandschaft haben werde, gefalle auch ihrer Partei nicht. Die Zeitungsverleger befürchteten Millioneneinbußen. Der Medienrat sollte nicht nachlassen in dem Bemühen,

die Medienvielfalt in Bayern auch künftig zu sichern. Zu diesem Grundkonsens müsse man zurückkehren.

Vorsitzender Dr. Jooß teilt mit, der Vorstand des Medienrats habe sich soeben am Podium auf einen Brief an den Bayerischen Ministerpräsidenten verständigt. Darin solle die Sorge des Medienrats um die bayerische Medienlandschaft zum Ausdruck gebracht werden.

Herr Dr. Rick bedankt sich für die Behandlung dieses wichtigen Themas in der heutigen Sitzung. Als Vertreter des Verbandes Bayerischer Zeitungsverleger sehe er sich zu einer Stellungnahme in der Sache derzeit nicht in der Lage, da man sich noch in intensiven Gesprächen auch mit der Bayerischen Staatsregierung befinde. Das Ergebnis werde zu gegebener Zeit veröffentlicht; zumindest sehe er noch eine Chance.

Herr Neumeyer zeigt Verständnis, dass sich Bayern angesichts einer Regelung auf Bundesebene in einer gewissen Zwangssituation befinde. Unabhängig davon halte er es für erforderlich, die Vielfalt im Medienbereich aufrechtzuerhalten. Er plädiere daher ebenfalls dafür, aktiv zu werden und einen Brief zu formulieren.

Vorsitzender Dr. Jooß zeigt sich überzeugt, dass eine Einigung auf Bundesebene zwischen den Ländern jederzeit möglich gewesen wäre. Die Intention bei den anderen Ländern habe sich eindeutig gegen regionale Werbung durch überregionale Anbieter gerichtet. Seine große Sorge gelte den anderen Anbietern, sollten einseitige Abmachungen zwischen Zeitungsverlegern und einer großen bundesweiten Mediengruppe getroffen werden. Er betone noch einmal, die Möglichkeit einer Gesamtlösung hätte durchaus bestanden.

Wie vorgeschlagen, werde der Vorstand des Medienrats – er wisse hier Herrn Dr. Kempter und Frau Geiger an seiner Seite – einen entsprechenden **Brief an den Ministerpräsidenten im Auftrag des Gremiums formulieren.**

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Herr Keilbart kommt auf den Bericht des Präsidenten zurück und bedankt sich für die Durchführung des Medienforums Ostbayern in der Stadt Landshut. Die Präsenz der BLM in den Teilregionen halte er aufgrund seines persönlichen Eindrucks für äußerst wichtig. Die behandelten Themen zeigten, wie Medienpolitik und vor allem die Nutzung medialer Zugriffsstrukturen in alle Bereiche der Gesellschaft hineinreichten. Bei aller Wichtigkeit etwa der Medienpädagogik könne eine Kommerzialisierung in dieser Gesellschaft mit mittelbaren und unmittelbaren Wirkungen auf die Medien nicht negiert werden. Dazu verweise er auf die soeben geführte Diskussion im überregionalen Rahmen.

Letztendlich gehe es auch um wirtschaftliche Auswirkungen einer Regulierung bzw. des Umgangs mit Regulierung. Umso mehr sollten Teilregionen Bayerns, die weniger im Sog der Metropolregionen stünden, mit bedacht werden. Die Veranstaltung in Landshut habe positive Auswirkungen gezeigt, weshalb er um „Perpetuierung derartiger Aktivitäten“ bitte.

Vorsitzender Dr. Jooß bedankt sich am Ende der Diskussion für dieses Schlusswort, das allgemeine Zustimmung finde.

3. Genehmigung der Niederschrift über die 32. Sitzung des Medienrats am 12.03.2015

Vorsitzender Dr. Jooß stellt fest, dass sich gegen die Niederschrift über die 32. Sitzung des Medienrats am 12. März 2015 kein Widerspruch erhebt. Das Protokoll sei damit einstimmig genehmigt.

4. Verlängerung von Genehmigungen: 4.1 Kabelhörfunk Allgäu (AllgäuHIT)

Herr Rebensburg, stellv. Vorsitzender des Hörfunkausschusses, übernimmt anstelle des entschuldigten Vorsitzenden Prof. Dr. Tremel die Berichterstattung. Er teilt mit, die in den letzten Jahren zunehmende Verbreitung von Hörfunkangeboten im Internet habe die Landeszentrale dazu veranlasst, seit 2008 wieder eigenständige Kabelhörfunkangebote zu genehmigen, insbesondere solche, die für das jeweilige Versorgungsgebiet lokale Informationen enthielten.

Mit Bescheid vom 03.06.2011 habe die Landeszentrale der Baumann & Häuslinger GbR die Verbreitung des Hörfunkangebots AllgäuHIT im Kabelverbreitungsgebiet Kempten der Kabel Deutschland für die Dauer von vier Jahren ab Sendebeginn, längstens jedoch bis zum 30.06.2015, genehmigt.

Gesellschafter der Baumann & Häuslinger GbR mit Sitz in Sonthofen seien zu je 50 % Herr Marcus Baumann und Herr Thomas Häuslinger. Mit Schreiben vom 26.01.2015 bzw. 25.02.2015 habe die Baumann & Häuslinger GbR die Verlängerung der Genehmigung beantragt.

AllgäuHIT strahle unter dem Programmlogan „AllgäuHIT – eine Region, eine Station“ ein 24-Stunden-Vollprogramm für das Allgäu, die östliche Bodenseeregion, Tirol und Vorarlberg aus. Das Programm richte sich an die Zielgruppe ab 18 Jahren. Das selbstgestaltete Musikprogramm beinhalte Titel aus Rock und Pop der 70er-Jahre bis heute. Das Vollprogramm setze sich aus Weltnachrichten, lokalen Nachrichten sowie Programmbeiträgen mit den Themenschwerpunkten Wirtschaft, Politik, Sport, Unterhaltung sowie Kultur, Brauchtum und Religion zusammen.

Neben der Verbreitung im Kabel werde das Angebot auch als Internetstream verbreitet. Wie aus der Vorlage ersichtlich, erreiche AllgäuHIT durch die Kabelverbreitung bei Kabel Deutschland potenziell ca. 135.000 Kabelhaushalte. Die tatsächliche Reichweite sei aber deutlich geringer. Deshalb sei auf dieser Basis mit keinen gravierenden Auswirkungen auf die wirtschaftliche Tragfähigkeit der UKW-basierten Lokalradiosendegebiete zu rechnen.

Zwingende Gründe, die für eine Neuverteilung der Sendezeiten sprächen, seien nicht gegeben. Der Anbieter erfülle auch weiterhin die Genehmigungsvoraussetzungen des Art. 26 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 5 BayMG. Die Landeszentrale habe daher eine Ermessensentscheidung zu treffen. AllgäuHIT versorge die erreichbaren Kabelhaushalte im Allgäu gut mit lokalen Informationen. Den Erfordernissen der Ausgewogenheit und Meinungsvielfalt nach Art. 26 Abs. 1 Nr. 4 BayMG werde entsprochen. Einer Auswahlentscheidung bedürfe es nicht, da im Kabelhörfunk Kapazitäten zur Verfügung stünden. Mit dem Angebot werde ein Mehrwert an Informationen für das Allgäu erreicht.

Der Hörfunkausschuss habe sich in seiner Sitzung am 30.04.2015 mit der Angelegenheit befasst und gebe dem Medienrat die Beschlussempfehlung auf Seite 1 der Vorlage.

Beschluss zu TOP 4.1:

Der Medienrat stimmt der Beschlussempfehlung des Hörfunkausschusses vom 30.04.2015 zu.

(einstimmig)

4.2 „N24“

Herr Keilbart, Vorsitzender des Fernsehausschusses, schildert den Sachverhalt.

Die Genehmigung der WeltN24 GmbH zur bundesweiten Verbreitung des Fernsehspartenprogramms „N24“ sei bis zum 17.06.2015 befristet. Die Genehmigung umfasse das Recht, das Programm zum Zweck der Einfügung von Werbefenstern in der Schweiz zu verbreiten. Die Verlängerung dieser Genehmigung sei vollumfänglich beantragt worden.

Der Antrag auf Verlängerung der Genehmigung enthalte keine relevante Änderung der Inhaber- und Beteiligungsverhältnisse. Gleichwohl habe sich die KEK in ihrer Sitzung am 14.04.2015 mit dem Vorgang befasst und festgestellt, dass der beantragten Zulassung Gründe der Sicherung der Meinungsvielfalt im Fernsehen nicht entgegenstünden.

Nachdem die ZAK-Sitzung am 5. Mai wegen des Bahnstreiks ausgefallen sei, laufe derzeit noch die Abstimmung der ZAK im Umlaufverfahren.

Die Antragstellerin, die WeltN24 GmbH, sei der Landeszentrale aus der Vergangenheit als verlässlicher Anbieter bekannt. Es stehe außer Frage, dass sie – nicht zuletzt aufgrund

ihres Gesellschafters, der Axel Springer SE – organisatorisch, personell sowie technisch und wirtschaftlich in der Lage sein werde, das beantragte Programm auch im Verlängerungszeitraum aufrechtzuerhalten.

„N24“ biete dem Zuschauer als Spartenprogramm (Information) mit aktuellen Nachrichten, ausführlicher Wirtschafts- und Börsenberichterstattung sowie vielfältigen Reportagen, Magazinen, Dokumentationen und politischem Talk ein umfassendes und unabhängiges Informationsangebot mit hohem Anteil an eigen- und auftragsproduzierten Bestandteilen.

„N24“ leiste so einen wichtigen Beitrag zur Meinungsbildung der Zuschauer und erweitere die Vielfalt im Angebot der deutschen Free-TV-Sender.

Die Vielzahl der im Programm des Senders N24 ausgestrahlten Dokumentationen und Reportagen wiesen insgesamt einen eher populärwissenschaftlichen Ansatz hinsichtlich der Behandlung und Präsentation ihrer Inhalte auf. Diese Art der thematischen Aufbereitung der Themenkomplexe sei vor allem bei Kindern und Jugendlichen beliebt. Im Berichtszeitraum seien bei einigen wenigen Dokumentationen bzw. Reportagen allerdings Jugendschutzverstöße festgestellt worden. Die betreffenden Sendungen seien nachfolgend nicht mehr bzw. nicht mehr in dieser Form ausgestrahlt worden.

Die Landeszentrale sei für die Genehmigung der grenzüberschreitenden Verbreitung eines Programms mit ausländischen (Werbe-)Inhalten zuständig. Um zu gewährleisten, dass die Werbefenster nicht die für die Fernsehzuschauer in der Schweiz geltenden Vorschriften umgingen, sei auch die Verlängerungsgenehmigung grundsätzlich mit einer entsprechenden Auflage zu versehen.

Der Fernsehausschuss habe sich intensiv mit dem Vorgang in seiner Sitzung am 13. Mai d. J. befasst und gebe dem Medienrat die Beschlussempfehlung auf Seite 1 der Vorlage.

Beschluss zu TOP 4.2:

Der Medienrat stimmt der Beschlussempfehlung des Fernsehausschusses vom 13.05.2015 zu.

(einstimmig)

5. Terrestrische Verbreitung bundesweiter Programme – DVB-T: 5.1 Verlängerung der Genehmigung für TLC in Nürnberg

Herr Keilbart, Vorsitzender des Fernsehausschusses, trägt vor, das Programm TLC der Discovery Communications Deutschland GmbH & Co. KG werde seit 01.01.2015 mit Genehmigung des Medienrates am Standort München über DVB-T verbreitet. Mit Schreiben vom 16.03.2015 habe die Discovery Communications beantragt, auch auf dem Kanal K 60 in Nürnberg das Programm TLC zu verbreiten.

Diesem Antrag sei übergangsweise auf der Grundlage der Eilkompetenz des Präsidenten mit Bescheid vom 23.03.2015 stattgegeben worden.

Der Medienrat habe nunmehr über eine Verlängerung der Genehmigung ab 01.06.2015 bis zum 31.12.2015 zu entscheiden. Zum 31.12.2015 liefen *alle* für DVB-T erteilten Genehmigungen für bundesweite Angebote ab.

Die Verbreitung des Programmangebots TLC auf einem Programmäquivalent des drahtlosen Fernsehkanals K 60 in Nürnberg könne gemäß Art. 26 Abs. 2 Satz 1 BayMG i. V. m. § 18 Abs. 1 Satz 1 der Fernsehsetzung genehmigt werden.

Der Discovery Communications Deutschland GmbH & Co. KG sei mit Bescheid vom 21.02.2014 durch die Landeszentrale die Zulassung zur Veranstaltung von bundesweit verbreitetem Rundfunk erteilt und die Verbreitung des Fernsehpartenangebots TLC bis zum 31.01.2022 genehmigt worden, sodass die rechtlichen Voraussetzungen für die terrestrische Verbreitung des Programms gegeben seien.

In Nürnberg liege bei den terrestrischen Fernsehfrequenzen keine Engpasssituation vor, sodass die Durchführung einer Ausschreibung nicht veranlasst sei. Mit der Ausstrahlung des Programms TLC in Nürnberg könne auch die Attraktivität des Übertragungsweges insgesamt gesteigert werden.

Aus diesem Grund habe der Fernsehausschuss in seiner Sitzung am 13.05.2015 die Empfehlung an den Medienrat ausgesprochen, die Verlängerung der Genehmigung zu beschließen.

Beschluss zu TOP 5.1:

Der Medienrat stimmt der Beschlussempfehlung des Fernsehausschusses vom 13.05.2015 zu.

(einstimmig)

6. Berichte aus dem Grundsatzausschuss:

6.1 Antrag Medienrat Rottner v. 08.01.2015 auf Behandlung des Themas „Auswirkung der geplanten Abkommen TTIP, CETA und TISA auf die Arbeit der Bayerischen Landeszentrale, ihre Organe und Gremien und die Medienpluralität und kulturelle Vielfalt in Bayern“

Vorsitzender Dr. Jooß begründet die vorgeschlagene Absetzung des Antrags von der Tagesordnung.

Der Antrag sei nach Behandlung im Vorstand des Medienrats dem zuständigen bayerischen Wirtschaftsministerium mit der Bitte um fachliche Unterstützung zugeleitet worden. Die Antwort des Ministeriums vom 04.03.2015 sei zusammen mit dem Antrag am 18. Mai im Grundsatzausschuss beraten worden. Im Laufe dieser Beratungen sei Herr Rottner zu

dem Schluss gekommen, dass die Antwort des Wirtschaftsministeriums diese hoch komplizierte Materie nicht hinreichend widerspiegele. Der Antragsteller habe daher den Antrag zurückgezogen, um sich nochmals intensiv mit dem Inhalt zu befassen und ihn zu einem späteren Zeitpunkt unter veränderten Gesichtspunkten erneut einzubringen.

Der Vorstand des Medienrats schlägt daher im Einverständnis mit Herrn Rottner vor, den Antrag von der heutigen Tagesordnung abzusetzen und auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben.

Herr Rottner verzichtet auf nähere Ausführungen und verweist auf eine erneute Beratung im Grundsatzausschuss zu gegebener Zeit. In der Zwischenzeit könne der Antrag in Ruhe vorbereitet werden.

Mit der Vertagung von TOP 6.1 besteht Einverständnis.

6.2 Elfter Tätigkeitsbericht des Beauftragten für den Datenschutz bei der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (Berichtszeitraum: 01.01.2012 bis 31.12.2013)

Herr Nickel, stellv. Vorsitzender des Grundsatzausschusses, übernimmt die Berichterstattung für den entschuldigten Vorsitzenden Kränzle.

Er trägt vor, der Grundsatzausschuss habe sich in seiner Sitzung am 18. Mai mit dem elften Tätigkeitsbericht eingehend befasst und diesen mit dem Beauftragten erörtert.

Der Bericht gebe einerseits einen Überblick über die Entwicklung des in diesem Bereich geltenden Rechts und die maßgeblichen Grundlagen für die Landeszentrale; andererseits lege der Bericht dar, an welchen Grundsätzen die datenschutzrechtliche Aufsicht ausgerichtet gewesen sei, und schildere die wesentlichen Vorkommnisse.

Erwähnenswert erscheine hierzu, dass die Anzahl der Auskunftersuchen, Anfragen und Beschwerden im Bereich des Datenschutzes weiter zunehme, was für eine ansteigende Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger im Hinblick auf den Umgang mit ihren eigenen Daten auch in diesem Bereich spreche. Grundlegende Mängel und Versäumnisse seien bei den sich an die Beschwerden anschließenden Verfahren erfreulicherweise nicht zutage getreten, sehe man von Einzelfällen und einer Datenpanne ab, die sich im Berichtszeitraum ereignet hätten.

Insgesamt könne festgestellt werden, dass die Landeszentrale und die Anbieter sich der sie betreffenden rechtlichen Anforderungen bewusst seien und sich auf diese eingestellt hätten. Dies gelte vor allem für die Landeszentrale.

Der den Medienräten vorliegende elfte Tätigkeitsbericht schildere die einzelnen Maßnahmen und Vorkehrungen, die im Hinblick auf die Verwirklichung des Datenschutzes getroffen worden seien. Daneben werde aber auch von einem hohen Maß an Sensibilisierung ge-

genüber datenschutzrechtlichen Anforderungen und Fragestellungen unter den Mitarbeitern der Landeszentrale berichtet, so dass der Grundsatzausschuss davon ausgehe, dass in der Landeszentrale alles Notwendige in dieser Hinsicht getan werde.

Der Grundsatzausschuss habe den vorliegenden elften Tätigkeitsbericht des Beauftragten für den Datenschutz zustimmend zur Kenntnis genommen.

Herr Gummer (Beauftragter für den Datenschutz) verweist auf den schriftlich vorliegenden Datenschutzbericht. Darin würden die Rechtsentwicklung und die Aufsichtstätigkeit der BLM dargestellt sowie Ausblicke auf die Zukunft gegeben.

Die Rechtsentwicklung bewege sich klar in Richtung Europa. Der EuGH und die EU-Datenschutz-Grundverordnung würden möglicherweise neue Parameter setzen und damit deutsches Recht – auch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts – verdrängen bzw. obsolet machen.

Zudem werfe die derzeitige Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs die Frage nach dem künftig in Europa geltenden Recht auf und ob das hiesige Bundesverfassungsgericht noch eine Rolle spiele. Denn Maßgabe für das künftige europäische Recht sollten das Datenschutzrecht und das Datenschutzniveau in Deutschland sein. Das Bundesverfassungsgericht habe als Triebfeder hierfür entscheidende Maßstäbe gesetzt und letztlich den Rahmen abgesteckt. Diese Vorgehensweise würde allerdings mit der jetzigen Entwicklung ein Ende finden; denn maßgebend wäre dann ggf. einzig und allein die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH).

Die Charta der Grundrechte der Europäischen Union beinhalte ein Grundrecht auf Datenschutz, das auch für die Beurteilung der EU-Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung herangezogen worden sei. Auf der Grundlage dieser EU-Grundrechtecharta sei die Richtlinie im vergangenen Jahr aber durch den EuGH für unwirksam erklärt worden. Derartiges sei seiner Erinnerung nach erstmals geschehen. Hier sei viel Neues zu erwarten.

Auf der anderen Seite warteten die nationalen Gesetzgeber auf die Entscheidung über die geplante EU-Datenschutz-Grundverordnung, weshalb im Moment relativ vieles still stehe.

Zur Aufsichtstätigkeit des Datenschutzbeauftragten in der Landeszentrale gebe es nichts Nennenswertes zu berichten. Es zeichne sich eine geringe Aufwärtsentwicklung der Anfragen ab, die zudem komplexer und tiefgehender ausfielen. Mit den einzelnen Bereichen der BLM, aber auch mit der Geschäftsleitung finde eine laufende Kommunikation statt.

Bei der Beratung der Anbieter verzeichne man ebenfalls eine zunehmende Tendenz von Anfragen zum Datenschutz. In erster Linie sei der Umgang mit Daten betroffen, die von den Anbietern häufig unzulässig zu Werbezwecken genutzt würden. Des Weiteren hätten beispielsweise auch die Zulässigkeit von Bonitätsprüfungen oder die Rechtmäßigkeit der Weitergabe von Daten an Dritte sowie die Verknüpfung mit weiteren Rechtsgeschäften wie

Abonnements oder die Nutzung von Handydaten überprüft werden müssen. Dieses übliche Tagesgeschäft habe man gut im Griff.

Neu hinzugekommen sei die Akzentuierung auf den Arbeitnehmerdatenschutz. Als neuer Schwerpunkt habe sich gerade bei kleineren Anbietern die Videoüberwachung am Arbeitsplatz herausgestellt. Nach Rücksprache mit den Betroffenen gehe man jedenfalls davon aus, dass die Verhältnisse inzwischen den rechtlichen Vorgaben entsprechen.

Neben kleineren Fällen habe es im Berichtszeitraum bei einem größeren Anbieter eine echte Datenpanne gemäß § 42a Bundesdatenschutzgesetz gegeben. Dies sei im Prinzip der größte anzunehmende Unfall im Datenschutz. Abhandengekommen sei eine sechsstellige Anzahl von Datensätzen, die auch Kreditkartendaten und Kontodaten enthielten, was bis in die Vermögensgefährdung hineinreiche.

Der Anbieter habe umfassende Unterstützung eingeholt, u. a. auch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft herangezogen. Unter Beteiligung der Staatsanwaltschaft und der Polizei sei der mutmaßliche Täter schließlich gefasst worden.

Dieser gravierende Fall bezeuge die Dimension solcher Machenschaften. Die Kundendaten seien 10.000erweise abgezogen und über mehrere Zwischenhändler verkauft worden, bis sie schließlich bei einem Endverwerter, in diesem Fall in der Türkei, landeten. Über Anrufe mit verfälschten Telefonnummern aus der Türkei sei versucht worden, mit den Betroffenen in Deutschland Anschlussgeschäfte zu tätigen. Als Legitimation hätten die Inhalte der verwendeten Datensätze gedient.

Das Problem dieser Datenpanne sei nicht grundsätzlicher Natur. Ein Mitarbeiter habe unzulässigerweise Möglichkeiten genutzt, die er aus seiner betrieblichen Tätigkeit kannte. Allerdings hätten schon im Vorfeld geeignete Maßnahmen getroffen werden können. Der Anbieter bzw. die dort im Datenschutz Tätigen konnten dieser Panne sogar positive Aspekte abgewinnen, da anhand des Vorfalls die Sensibilität der Mitarbeiter im Umgang mit den Daten erhöht werden konnte.

Herr Gummer fügt an, nach seiner Beurteilung sei der Fall ordentlich abgewickelt und die Betroffenen informiert worden. Eine abschließende Bewertung habe er noch nicht vornehmen können. Seines Erachtens werde es jedoch nicht ohne Beanstandung abgehen.

Zum Ausblick auf die Zukunft spricht Herr Gummer die neueste Technik HbbTV an. Dabei gelte es, deutlich zwischen zwei Begriffen zu unterscheiden. Smart TV sei eine Funktionalität der Fernsehgeräte, in die Kamera und Mikrophon eingebaut seien, und betreffe vor allem die Hersteller von Fernsehgeräten. Das technische Ziel sei eine akustische bzw. eine Gestensteuerung. Damit könne der Fernsehnutzer allerdings auch gesehen und belauscht werden, und dies sei das Problem. Ein solcher Fernseher werde daher auch als „Spion im Wohnzimmer“ bezeichnet. Grundsätzlich sei hier Vorsicht geboten.

HbbTV hingegen betreffe allein die Rundfunkveranstalter. Hier gehe es darum, im Rahmen der Konvergenz auf dem Fernseher Abrufdienste zu aktivieren. Die Rundfunkveranstalter sollten die Möglichkeit haben, das vom Fernsehzuschauer aufgrund des eingeschalteten Programms gezeigte Interesse in den Online-Bereich hinein zu verlängern. Der Konsument solle also, statt Google & Co. für vertiefende Hintergrundberichte zu nutzen, bei seinem Rundfunkveranstalter bleiben. Der Druck auf einen roten Knopf biete ihm weitere, von diesem Rundfunkveranstalter online offerierte Informationen zum Programm oder dergleichen.

Für die Umsetzung dieser Funktionalität existierten zwei Varianten, wovon nur eine im Prinzip gebräuchlich sei. Bei Einschaltung des gewünschten Fernsehkanals werde automatisch die Verbindung des Fernsehers mit dem vom jeweiligen Rundfunkveranstalter vorgegebenen Internet-Server hergestellt. Eine Einwirkung des Fernsehzuschauers sei hier nicht erforderlich. Diese Vorgehensweise sei der geplante Standard.

In der Folge werde auf einem Startbildschirm angezeigt, welche HbbTV-Anwendungen zur Verfügung stünden und entsprechend per Knopfdruck aktiviert werden könnten.

All dies bedeute aber, dass der Fernseher die Daten – inklusive der IP-Adressen als personenbezogene Daten – an den Server des Rundfunkveranstalters liefere. Dies sei in der Tat so gewollt.

Den Fernsehanbietern eröffne diese Technik die Möglichkeit, die tatsächliche Anzahl der Zuschauer ihres Programms festzustellen. Gerade für die kleineren Anbieter sei dies von großer Bedeutung. Denn die Zählmethoden der Gesellschaft für Konsumforschung würden zwar von den großen Veranstaltern allgemein anerkannt und auch für die Weitervermarktung verwendet. Die sich für die kleineren, lokalen Anbieter ergebenden Zuschauerzahlen seien hingegen sehr schwankungsanfällig.

Aufgrund der geringen Datenbasis von 5.000 Haushalten, die der GfK für ihre Untersuchungen dienten, seien die Ergebnisse für die kleineren lokalen Anbieter äußerst ungenau. Bereits der Wechsel weniger Zuschauer zu einem anderen Programm verursache heftige Kurvenausschläge. Diese Zahlen seien in der Praxis kaum repräsentativ. Deshalb wäre ein Medium, mit dem die lokalen Fernsehanbieter die tatsächliche Anzahl der Zuseher genauer feststellen und ihren potenziellen Werbekunden nachweisen könnten, sehr hilfreich.

Dies könne möglicherweise mittels der HbbTV-Technik über die aktivierten SmartTV-Funktionalitäten und die Verbindung mit dem Internet realisiert werden. Über den Server des lokalen Fernsehanbieters sei es möglich, das einzelne Fernsehgerät zu erfassen. Damit sei eine Basis gegeben, um dem Werbekunden die genaue Anzahl der Zuschauer nachzuweisen. Mit diesem Ansatz verbänden sich durchaus Erwartungen, die man hoffentlich erfüllen könne. Dies sei die positive Seite dieser Technik.

Bei der zweiten Variante erschienen eher Zweifel angebracht. Während mit der zuvor geschilderten Technik die vom Fernsehgerät übermittelten Daten anonymisiert erfasst wür-

den, gingen bei der zweiten Variante Informationen, z. B. Werbeinhalte, gezielt an den betreffenden Fernsehzuschauer zurück. Diese Thematik stehe zunehmend in der Diskussion, auch der Digitalausschuss des Medienrats habe sich damit eingehend auseinandergesetzt. Große Veranstalter gingen heute ähnlich vor, wenn auch eine Spur trickreicher, um die Rundfunkregulierung zu umgehen.

Die BLM sei derzeit bemüht, den lokalen Fernsehanbietern über eine zwischengeschaltete Technik-Tochter der Landeszentrale ein Modell anbieten zu können, um einerseits relativ hohe Standards im Datenschutz zu gewährleisten – also dem Rundfunkanbieter keine Detaildaten zu liefern –, andererseits die möglichen Segnungen von HbbTV insbesondere für die kleineren Sender umzusetzen. Die schützenswerten Detaildaten sollen in einer Art Zwischenstation herausgefiltert werden, der man vertrauen müsse und die auch von der Landeszentrale überwacht würde, sodass lediglich die rein für den Werbezweck relevanten Daten an den Anbieter weitergeleitet würden.

An der Umsetzung dieses Modells werde noch gearbeitet. Es müsse zunächst von allen Rundfunkveranstaltern angenommen werden. Für die großen Anbieter seien die staatlichen Datenschutzaufsichtsinstitutionen zuständig, die eigenständige Auffassungen verträten. Deswegen sei der Kontakt zwischen der BLM und diesen Institutionen von entscheidender Bedeutung. Als einer staatlichen Aufsichtsinstitution gleichwertig, sei allein die BLM derzeit in der Lage, dort Einfluss zu nehmen und ihre Sichtweise einzubringen. Ihr komme insofern eine Vorreiterrolle zu.

Die Aufgabe sei es nun, die staatlichen Aufsichtsinstitutionen von der Zulässigkeit des geplanten Modells zu überzeugen. Diese Arbeit sei nicht immer einfach. Er hoffe, beim nächsten Mal Erfolgreiches berichten zu können.

Vorsitzender Dr. Jooß dankt Herrn Gummer für seinen Bericht.

7. Jahresbericht Medienkompetenz 2014/2015

Präsident Schneider legt dar, der Jahresbericht Medienkompetenz 2014/2015 – seit diesem Jahr im neuen Design – biete einen Überblick über die medienpädagogischen Maßnahmen der BLM und sei auch eine Fundgrube für alle, die sich mit Fragen der Medienkompetenz beschäftigten.

In einem eigenen Kapitel werde über den Anfang 2014 gegründeten Medienkompetenz-Ausschuss berichtet.

Auf der 20. Fachtagung des Forums Medienpädagogik am 6. November 2014 sei das Thema „Cybermobbing“ im Mittelpunkt gestanden. Die Tatsache, dass die Veranstaltung mit knapp 180 Teilnehmern ausgebucht gewesen sei, verdeutliche die Brisanz des Themas

insbesondere bei Lehrkräften. Im Fokus hätten Vorträge zum Umgang mit und zur Prävention von Cybermobbing gestanden.

Am 12. März 2015 habe der Arbeitskreis des Forums Medienpädagogik getagt. Das Thema der diesjährigen Fachtagung am 12. November 2015 laute „Werbung und Marketing“.

Der Präsident verweist auf eine von der BLM in Auftrag gegebene Vorstudie zum Thema „Moralisches Urteilen bei gewalthaltigen Computerspielen und sein Zusammenhang mit der Spielstruktur und dem Alter der Nutzer“, die von Frau Prof. Dr. Pietraß, Professorin für Erziehungswissenschaft mit Schwerpunkt Medienbildung an der Universität der Bundeswehr München, durchgeführt worden sei.

Als Grundlage diene der YouTube-Shooter, „SpecOps: The Line“, in dem Spieler moralische Urteile hinsichtlich der Ausübung von Gewalt im Spiel treffen müssten. Zum Beispiel werde der Spieler vor die Situation gestellt, welche von zwei Personen er töten oder unterstützen wolle. Bei Untersuchung solcher Entscheidungen könnten moralische Urteile wissenschaftlich bewertet werden. Im Bewusstsein, dass viele junge Menschen diese Spiele nutzten, gehe es um die Frage, ob sich Computerspiele auf das moralische Verhalten auswirkten bzw. ob dadurch moralisches Urteil gebildet, gefördert oder unterstützt werden könne.

Ergebnisse der Vorstudie seien am Safer Internet Day bei einer Veranstaltung der BLM zum Thema „In-Game-Folter ohne mich? Moralische Entscheidungen in Computerspielen“ präsentiert und mit Experten aus Spieleindustrie, Forschung und Pädagogik diskutiert worden.

Der Präsident bittet nun Frau Weigand, zu Einzelheiten aus dem Bericht Stellung zu nehmen.

Frau Weigand (Bereichsleiterin Medienkompetenz und Jugendschutz) gibt zunächst einen Rückblick auf die ersten Sitzungen des neu gegründeten Medienkompetenz-Ausschusses. Aus der Sicht ihres Bereichs seien die Erfahrungen sehr positiv; man begrüße diese Neueinrichtung. Der Ausschuss stelle eine große Unterstützung dar und begleite die Projekte und Ideen der BLM im Bereich Medienkompetenz und Jugendschutz.

Frau Weigand sieht davon ab, heute auf die Projekte der BLM einzugehen, sondern stellt die unter Punkt 6 des Berichts beschriebene **Mitarbeit in Arbeitsgruppen und Initiativen** in den Mittelpunkt. Diese Arbeit geschehe nicht vor Ort in der BLM, sondern bei den jeweiligen Initiativen. Zwei Zielrichtungen seien erkennbar. Einerseits werde deutlich, dass die Fachkompetenz der BLM-Mitarbeiter gesucht und genutzt werde, andererseits könnten diese durch die Teilnahme an anderen Initiativen neue Erfahrungen und aktuelle Informationen unter anderen Rahmenbedingungen sammeln.

Frau Weigand gibt einen Überblick über die außerhalb der BLM angesiedelten Initiativen.

Als Erstes seien die *Lenkungsgruppe Medienkompetenz* und die *Arbeitsgruppe Medienführerschein Bayern* zu nennen, beide beim bayerischen Wirtschaftsministerium verortet. Die BLM begrüße es sehr, daran beteiligt zu sein, weil dort wichtige Weichen für das große Projekt Medienführerschein gestellt worden seien. Diese Lenkungsgruppe habe einen großen Beitrag zum Erfolg des mittlerweile etablierten Medienführerscheins geleistet.

Die BLM sei ferner am *Wertebündnis Bayern* beteiligt, einer breit aufgestellten Initiative der Bayerischen Staatskanzlei. Die künftige Organisationsform werde gerade festgelegt und von einem Sprecherrat die Gründung der Verbrauchs-Stiftung Wertebündnis Bayern vorbereitet. Diese sei für den Herbst 2015 angesetzt. Über die Verbrauchs-Stiftung, die jährlich über einen zugesicherten Etat verfüge, könnten Projekte finanziert werden. Im Gegensatz zur Stiftung Medienpädagogik könne hier das Stiftungskapital angegriffen werden.

Seit Anfang des Jahres sei die BLM Mitglied im *Netzwerk Medienethik*. Einen Schwerpunkt habe diese Initiative durch Professor Dr. Filipović erfahren, der weitere Aktivitäten angekündigt habe.

Ferner sei die BLM Mitglied in der Jury des Projekts *Ein Netz für Kinder*, angesiedelt beim Beauftragten für Kultur und Medien des Bundes. Diese seit einigen Jahren laufende Initiative sei mit etwa 1 Million Euro pro Jahr ausgestattet. Unterstützt würden qualitativ hochwertige Internetangebote für Kinder. Beim Auswahlprozess sei eine intensive Auseinandersetzung mit den Konzepten für diese Kinderseiten erforderlich.

Beteiligt sei die BLM auch am *I-Kiz – Zentrum für Kinderschutz im Internet*, das beim Bundesfamilienministerium angesiedelt sei. Dieses Ministerium habe sich in den letzten Jahren sehr stark zu den Themen Medienkompetenz und Jugendschutz positioniert. Die BLM wirke in der Fachkommission „Maßnahmen, Vernetzung und internationale Zusammenarbeit“ sowie in der Arbeitsgruppe „Safety by Design“ mit. Dabei sollen schon bei der Entwicklung neuer Produkte Sicherheitsmaßnahmen für den Jugendschutz implantiert werden.

Die BLM sei in der Jury für den *klicksafe-Preis* vertreten. Die seit 2006 bestehende europäische Initiative „klicksafe“ würdige herausragende Leistungen zur sicheren Nutzung des Internets. Der Knotenpunkt in Deutschland befinde sich bei der Landeszentrale in Rheinland-Pfalz, mit der man eng zusammenarbeite. Frau Jutta Baumann sei Jury-Mitglied.

Seit seiner Gründung gehöre die BLM dem Beirat des Projekts *Elterntalk* an. In Bayern sei diese erfolgreiche Initiative bei der Aktion Jugendschutz angesiedelt. Moderatoren engagierten sich unmittelbar in den Familien und suchten das Gespräch über Medienerziehung und den Umgang mit den Medien direkt vor Ort.

Ebenfalls Mitglied sei die BLM im Stiftungsrat der Stiftung *Bildungspakt Bayern*. Die beim Kultusministerium beheimatete Stiftung habe zum Ziel, insbesondere Innovationen in der Schule voranzutreiben. Leider sei es der BLM bisher nicht gelungen, dort das Thema Medi-

enkompetenz im erwünschten Maße zu verankern. Die Schwerpunkte würden anders gesetzt. Man sei aber weiterhin um eine Kooperation bemüht.

Als letzte Initiative nennt Frau Weigand den *Erfurter Netcode*, eine Institution, die ein Gütesiegel für pädagogisch wertvolle Internetangebote für Kinder verleihe. Die BLM sei Mitglied des Erfurter Netcode e.V. und auch im Siegelausschuss des Vereins vertreten.

Vorsitzender Dr. Jooß dankt dem Präsidenten und Frau Weigand für ihre Berichte.

Herr Lehr, Vorsitzender des Medienkompetenz-Ausschusses, äußert sich anerkennend über den in Aufmachung und Inhalt ausgezeichnet gestalteten Jahresbericht Medienkompetenz.

In seinem Redebeitrag wolle er einige Stärken der Medienkompetenz übergreifend darstellen. An erster Stelle stehe die Verbindung mit der Pädagogik insgesamt. Dies sei die Zukunft, und dazu seien wichtige Grundlagen gelegt. Äußerst wichtig sei es für ihn, die Verbindung von Jung und Alt herzustellen, Kooperationen zwischen Lehrern, Schülern und Eltern einzugehen.

Die Einbeziehung der Forschung sei in besonderem Maße anzusprechen. Aktuelle Forschungsergebnisse sollten nicht außen vor bleiben, da dadurch Grundlagen geschaffen würden.

Wie von Frau Weigand betont, wünschte man sich, aufbauend auf den vorhandenen Grundlagen, eine bessere Multiplikation über die Lehrerfortbildung und die Maßnahmen des Ministeriums hinaus.

Herr Lehr lobt als Vorsitzender des neu eingerichteten Medienkompetenz-Ausschusses die gute Zusammenarbeit mit dem Bereich Medienkompetenz und Jugendschutz. Die Sitzungen seien sehr informativ gewesen, man habe viel gelernt, die Tätigkeit bereite dem Ausschuss Freude. An dieser Stelle danke er der Bereichsleiterin Frau Weigand und ihrem Team für die Unterstützung sowie der BLM für die gute Grundlage.

Herr Voss lenkt in diesem Zusammenhang die Aufmerksamkeit auf die Haushaltsberatungen der BLM. Der vorliegende Bericht zeige, dass die in den Haushaltsberatungen bereitgestellten finanziellen Mittel sinnvolle Verwendung fänden. Auch die von ihm vertretene Gruppe, der Bayerische Jugendring, sei Nutznießer und Partner der erwähnten Projekte. Ohne die verlässliche Form von Zusammenarbeit und ohne den von Frau Weigand immer wieder eingeforderten Druck von Innovationen wären viele Aktionen und Projekte nicht möglich. Dafür danke er an dieser Stelle.

In der Konsequenz kündigt Herr Voss an, diese wertvolle Projektarbeit bei den nächsten Haushaltsberatungen in Erinnerung zu rufen, in der Hoffnung, dass die notwendigen Mittel erneut bereitgestellt würden.

Herr Schmidt dankt im Namen der Lehrerverbände für die von der BLM geleistete Arbeit im Bereich Medienkompetenz. Sie sei umso wichtiger, als die Lehrerfortbildung in Dillingen an den Rand gedrängt worden sei. Der Schwerpunkt dort habe sich auf die Personalführung und Evaluation verlagert. Die Universitäten, die nun als Partner in der Aus- und Weiterbildung dienen sollen, erhielten allerdings keine finanziellen Mittel und fielen somit ebenfalls weg. Damit verbleibe die RLFB (Regionale Lehrerfortbildung), die im großen Umfang auf Freiwilligkeit setze, was aber auch durch das Bestreben, keine Unterrichtsstunde ausfallen zu lassen, behindert werde. Dadurch bleibe den Lehrkräften zu wenig Raum, sich *auch* mit den medienpädagogischen Themen intensiv beschäftigen zu können. Das Engagement von Frau Weigand und vielen anderen Initiativen mute daher wie eine Sisyphusarbeit an. Eindeutig fehle es an Aufmerksamkeit in der Gesellschaft für diesen eminent wichtigen Bereich. Die Hoffnung, „der Lehrer werde es schon richten“, sei derzeit vergeblich, werde sich aber auch in Zukunft nicht im erforderlichen Maße erfüllen lassen.

Das bedeute in der Konsequenz, dass stärker auf die Zielgruppe Eltern zugegangen und mehr Zeit geopfert werden müsse, um Kindern und Jugendlichen den problematischen Umgang etwa mit ihren Smartphones bewusst zu machen. Er halte dies für eine unendlich wichtige Aufgabe. Der Medienrat müsse sich dafür stark machen, dass zusätzliche Ressourcen für diesen Bereich bereitgestellt würden.

Vorsitzender Dr. Jooß zieht aus den Erfahrungen der zurückliegenden Monate den Schluss, dass die Einrichtung eines Medienkompetenz-Ausschusses richtig gewesen sei. Dies habe man heute wieder erlebt. Gleiches gelte aber auch für den Digital-Ausschuss, der dazu beitrage, dass der Medienrat nicht von den aktuellen technischen Entwicklungen abgeschnitten werde.

Er dankt den beiden Ausschussvorsitzenden und den Ausschussmitgliedern für ihre Form der Mitarbeit.

8. Tätigkeitsbericht der Stiftung Medienpädagogik Bayern 2014

Präsident Schneider betont eingangs, der Medienrat könne stolz sein auf die gegen manchen Widerstand getroffene Entscheidung zur Einrichtung der Stiftung Medienpädagogik. Er merkt an, bei der gestrigen Tagung der KJM in Berlin habe Europaministerin Dr. Beate Merk auf den Segen des Medienführerscheins in Bayern hingewiesen.

Der Präsident informiert darüber, dass in der Sitzung am 13.11.2014 der CSU-Fraktionsvorsitzende im Bayer. Landtag, Thomas Kreuzer, als Vorsitzender des Stiftungskuratoriums durch Wiederwahl bestätigt und in der Sitzung am 05.06.2014 Ministerialrätin Isabella Gold, Leiterin des Referats Jugendpolitik, Jugendhilfe im bayerischen Sozialministerium als stellvertretende Vorsitzende wiedergewählt worden sei.

Der Präsident geht dann auf die einzelnen Teilbereiche ein.

Medienpädagogisches Referentennetzwerk Bayern. Im Vergleich zur Evaluation der Pilotphase 2012/2013 sei die Zufriedenheit vonseiten der Veranstalter im Jahr 2014 angestiegen. Rund 98 % der Bildungseinrichtungen hätten angegeben, mit der Arbeit des Netzwerks voll und ganz zufrieden zu sein.

Die Nachfrage nach Informationsveranstaltungen sei ungebrochen. Bereits im Frühjahr 2014 sei das zur Verfügung stehende Kontingent für Elternabende ausgebucht gewesen. Aufgrund einer Anfrage der Stiftung beim Wirtschaftsministerium, weitere Fördermittel zur Verfügung zu stellen, sei das Kontingent um 30 Elternabende auf insgesamt 180 Veranstaltungen aufgestockt worden.

Von Juni 2012 bis Ende 2014 seien in über 550 Veranstaltungen über das Referentennetzwerk rund 20.000 Eltern erreicht worden. Dies sei, angesichts des sonst eher geringen Zuspruchs bei Elternabenden, eine sehr beachtliche Zahl und auch auf das hoch qualifizierte Angebot an Referenten zurückzuführen.

Medienführerschein Bayern. Der Medienführerschein habe sich in der Tat als eine Erfolgsgeschichte erwiesen. Nach dem Start dieser Initiative für die 3. und 4. Jahrgangsstufe sei das Projekt auf die Mittelstufe erweitert worden. Mit der Einführung des „Medienführerscheins kompakt“ bestehe nunmehr die Möglichkeit, auch einen anderen als den Klassenlehrer mit dieser Aufgabe zu betrauen und das Thema in einer Kurzform zu behandeln.

Für dieses Jahr sei der Ausbau des Medienführerscheins auf den vorschulischen Bereich geplant. Die Materialien für die drei- bis sechsjährigen Kinder seien mittlerweile aufbereitet.

Mit Unterstützung der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V. sei es gelungen, den Medienführerschein Bayern auf die Beruflichen Schulen auszuweiten.

Mit der personellen Ausstattung der Stiftung werde Enormes geleistet. Dies gelte auch in Zeiten, in denen die Einnahmen aus Zinserträgen zurückgingen und auch ein Inflationsausgleich berücksichtigt werden müsse. Für Stiftungen trete dieses Problem derzeit in besonderer Weise zutage.

Die Stiftung sei deshalb dankbar für Spenden. Im Jahr 2014 habe sie 32 Spenden erhalten. Auch die Münchner Bank e.G. und die Stadtsparkasse München hätten der Stiftung wieder Spenden zukommen lassen.

Sein besonderer Dank gelte an dieser Stelle Herrn Dr. Kempter, der anlässlich seines runden Geburtstages zu einer Beteiligung an einer Spendenaktion zugunsten der Stiftung Medienpädagogik aufgerufen habe. Diesem Wunsch hätten sich viele Gäste angeschlossen. Mithilfe der Spendengelder lasse die Stiftung im Jahr 2015 medienpädagogisches Informationsmaterial für Eltern und Lehrkräfte unter dem Schwerpunkt „Kinder und Werbung“ entwickeln.

Herr Heim (Bereichsleiter Programm) aktualisiert als Mitglied des Stiftungsvorstands die vom Präsidenten genannten Zahlen des letzten Jahres. Seit dem Start im Juni 2012 seien über das Referentennetzwerk mittlerweile in über 650 Veranstaltungen 24.000 Eltern erreicht worden, also 4.000 allein in den letzten Monaten. Von den im gesamten Jahr 2014 auf 180 Veranstaltungen aufgestockten Elternabenden seien zum jetzigen Zeitpunkt bereits 170 ausgebucht. Dies spreche für den enormen Bedarf.

Beim Medienführerschein gehe man davon aus, bei der Fünf-Jahres-Feier dieses Projekts die 200.000ste Urkunde überreichen zu können. Derzeit liege die Zahl bei 150.000.

Herr Heim bedankt sich bei dieser Gelegenheit beim Stiftungsrat, bestehend aus Präsident Schneider, Herrn Dr. Jooß und Herrn Nüssel, für die stete Unterstützung der Anregungen und Vorschläge des ehrenamtlichen Vorstands, dem Frau Weigand und er selbst angehörten.

Gleiches gelte für das Stiftungskuratorium, dem acht Mitglieder aus dem Medienrat angehörten, die die Stiftung sehr erfolgreich begleiteten.

Ganz besonderen Dank spricht Herr Heim den beiden hauptamtlichen Teilzeitkräften Frau Trenkwalder und Frau Baumann sowie den drei Projektmitarbeiterinnen Frau Reisel für den Medienführerschein, Frau Vatter für das Referentennetzwerk und Frau Stocker für den Medienführerschein an Beruflichen Schulen aus. Sie alle arbeiteten mit extremem Engagement, vor allem mit Sorgfalt und viel Kreativität.

Auch für die von der BLM geleistete Unterstützung nicht nur in der Förderung der Projekte, sondern auch in der Buchhaltung und bei der abschließenden Wirtschaftsprüfung bedanke er sich sehr.

Herr Mosler erkundigt sich, ob der Medienführerschein auf eine bestimmte Zeit begrenzt sei oder wiederholt werden müsse.

Frau Weigand erläutert, das Wort „Führerschein“ habe sich als gut gewählter Begriff erwiesen. Das bedeute aber nicht, dass er aufgrund einer einmaligen Prüfung erworben und für die Medien genutzt werden könne. Vielmehr handle es sich um ein Synonym für ausdifferenziertes Material zu Themen aus dem Bereich der Medien, abgestimmt auf die jeweilige Zielgruppe und Altersstufe. Nach intensiver Behandlung eines Themas in der Schulklasse würden Urkunden zur Bestätigung der Teilnahme ausgestellt. Insgesamt hoffe man auf eine möglichst lange Fortführung des Medienführerscheins und eine immer breitere Anwendung. Angesichts der rasanten Medienentwicklung bestehe allerdings das Problem einer ständigen Aktualisierung der Materialien.

Herr Dr. Kempter empfiehlt Herrn Mosler, von Frau Weigand die entsprechenden Materialien für den Medienführerschein anzufordern und mit seiner Familie auszuprobieren. Ihm,

Kempter, habe die Bearbeitung der Fragebögen mit seinen Enkeln viel Spaß gemacht. Sie hätten zwar keine Urkunde erhalten, wüssten aber nun mit den Medien besser umzugehen.

Präsident Schneider gibt zur Kenntnis, die Unterrichtseinheiten könnten auch unter der Adresse www.medienführerschein-bayern.de aus dem Internet heruntergeladen werden. Er unterstreicht an dieser Stelle, besonders spannend sei die Vorbereitung der Materialien für den vorschulischen Bereich gewesen. Inhaltlich und gestalterisch habe man hier etwas völlig Neues geschaffen.

Vorsitzender Dr. Jooß betont zum Abschluss der Diskussion, die Entscheidung zugunsten der Einrichtung einer Stiftung Medienpädagogik sei richtig gewesen. Für die intensive Unterstützung danke er dem Präsidenten. Als richtig empfinde er aber auch die Einbeziehung des Medienrats in das Stiftungskuratorium, um damit die Stiftung auch zur Sache dieses Gremiums zu machen.

9. Verschiedenes

Vorsitzender Dr. Jooß stellt fest, dass weitere Wortmeldungen nicht vorliegen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei der Geschäftsführung und insbesondere bei Frau Fell und Frau Zeman für die Vorbereitung und Begleitung der Sitzung.

Er wünscht – trotz des Bahnstreiks – eine gute Heimreise sowie schöne Pfingstfeiertage und schließt die Sitzung.

Schluss der Sitzung: 15:30 Uhr

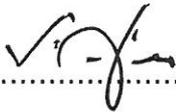
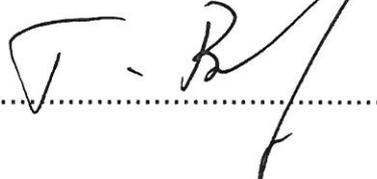
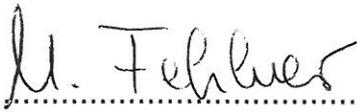
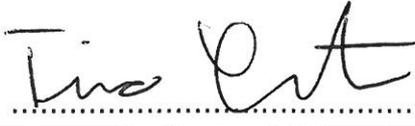
Protokollführerin

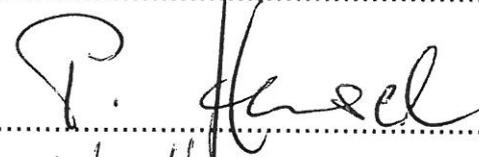
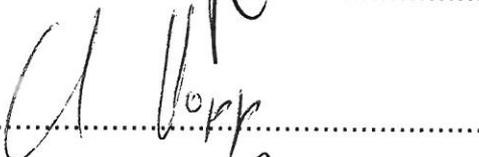
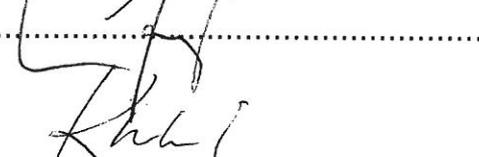
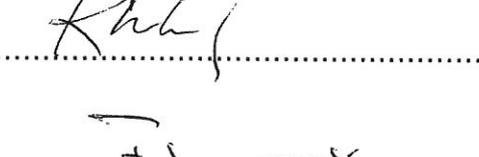
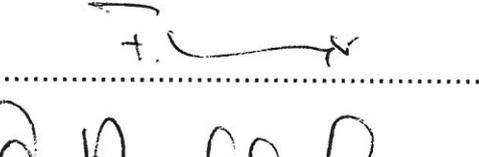
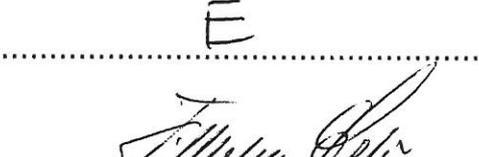
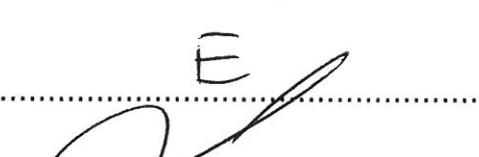
Schriftführerin

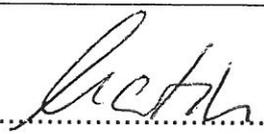
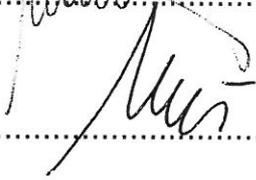
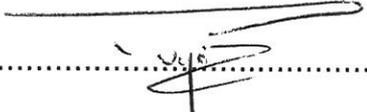
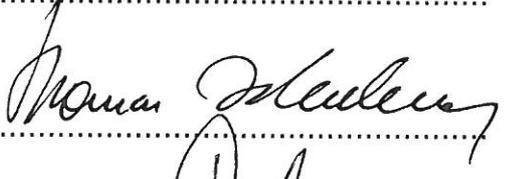
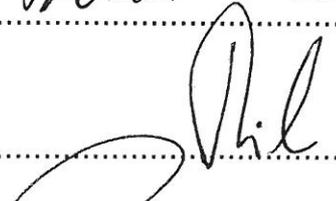
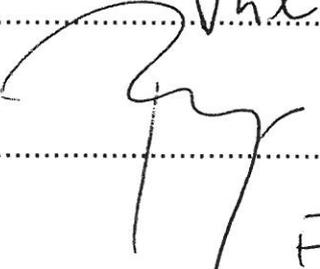
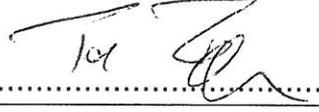
Vorsitzender

33. Sitzung des Medienrats am 21.05.2015

7. Amtsperiode

Interner Bearbeitungscode: MR Name, Vorname	Unterschrift
Aigner, Ilse	E
Bauer, Prof. Dr. Erich	
Bierbaum, Detlev	E
Bischof Tamara	
Dorow, Alex	E
Fehlner, Martina	
Geiger, Katharina	
Göller, Anneliese	E
Göte, Ulrike	E
Günther, Timo	

Hasenmaile, Christa	E 
Hansel, Paul	
Hopp, Dr. Gerhard	
Jooß, Dr. Erich	
Keilbart, Walter	
Kempter, Dr. Fritz	
Knobloch, Dr. h.c. Charlotte	
Kränzle, Bernd	E
Kriebel, Ulla	E
Kustner, Franz	E
Lehr, Wilhelm	
Lewandowski, Rainer	E
Loth, Markus	

Martin, Gerlinde	
Mend, Josef	E
Mosler, Heinrich	
Müller, Jutta	J. Müller
Neumeyer, Martin	
Nickel, Karl-Georg	
Piazolo, Prof. Dr. Michael	
Rabenstein, Dr. Christoph	E
Rebensburg, Thomas	
Rick, Dr. Markus	
Rinderspacher, Markus	
Rotter, Eberhard	E
Rottner, Peter	

Rüth, Berthold

E

Schmidt, Max

M. Schmidt

Schöffel, Martin

M. Schöffel

Schuller, Dr. Florian

Dr. Florian Schuller

Sigl, Lydia

Lydia Sigl

Ströbel, Jürgen

J. Ströbel

Theiler, Peter

P. Theiler

Treml, Prof. Dr. Manfred

E

Vogel, Arwed

A. Vogel

Voss, Michael

M. Voss

Wöckel, Helmut

E

Verwaltungsrat:

Nüssel, Manfred

.....